

# Der Bürgermeister

Hilden, den 09.11.2007

AZ.: IV/68



# Hilden

**WP 04-09 SV 68/034**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	21.11.2007			

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2008 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2008 wie folgt:

<b>Schmutzwassergebühren</b>	<b>Gebühr 2007</b>	<b>Gebühr 2008</b>
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,87 Euro	0,89 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,63 Euro	0,60 Euro

<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>Gebühr 2007</b>	<b>Gebühr 2008</b>
Niederschlagswassergebühr je qm	0,62 Euro	0,63 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.“

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: über die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren		Sichtvermerk Kämmerer

**Erläuterungen und Begründungen:**

1. Zur Abwasserreinigungsgebühr

Grundlage für diesen Teil der Gebühr ist die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Der BRW-Beitrag steigt um 80.000 Euro. Der Verbrauch der Nicht-Mitglieder sinkt um 1.000 m<sup>3</sup> (-0,33%), so dass die Abwasserreinigungsgebühr um 0,02 Euro (2,25%) steigt.

2. Zur Abwasserableitungsgebühr

Der gebührenmindernde Faktor „Öffentliches Interesse“ fließt durch den Ansatz der einleitenden Fläche bei der Niederschlagswassergebühr ein und fällt somit bei der Abwasserableitungsgebühr weg.

Des Weiteren sind die Abschreibungen gestiegen (11,88%). Der Verbrauch laut Steueramt ist dagegen um 118.000 m<sup>3</sup> gestiegen, was bei der Abwasserableitungsgebühr zu einer Gebührenminderung führt.

Die Abwasserableitungsgebühr sinkt um 0,03 Euro (-4,76%).

3. Zur Niederschlagswassergebühr

Die gestiegenen Abschreibungen (11,88%), wirken sich bei der Niederschlagswassergebühr gebührensteigernd aus. Die einleitende versiegelte Fläche bleibt bei 5.300.000 m<sup>2</sup>.

Die Niederschlagswassergebühr steigt somit um 0,01 Euro (1,61%).

Die Entwicklung der Gebühren in den letzten fünf Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Abwasserreinigungsgebühr	1,00 Euro	1,04 Euro	1,06 Euro	0,86 Euro	0,87 Euro	0,89 Euro
Abwasserableitungsgebühr	1,02 Euro	1,01 Euro	1,09 Euro	0,65 Euro	0,63 Euro	0,60 Euro
<b>Gesamtschmutzwassergebühr</b>	<b>2,02 Euro</b>	<b>2,05 Euro</b>	<b>2,15 Euro</b>	<b>1,51 Euro</b>	<b>1,50 Euro</b>	<b>1,49 Euro</b>
Niederschlagswassergebühr	-	-	-	0,68 Euro	0,62 Euro	0,63 Euro
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>2,02 Euro</b>	<b>2,05 Euro</b>	<b>2,15 Euro</b>	<b>2,19 Euro</b>	<b>2,12 Euro</b>	<b>2,12 Euro</b>